



Egolzwil

Gemeinderat Egolzwil

Dorfchärn

6243 Egolzwil

Tel. 041 984 00 10

gemeindeverwaltung@egolzwil.ch

www.egolzwil.ch

Bekanntmachung

Neuwahlen des Nationalrates und des Ständerates für die Amtsdauer 2023 bis 2027

gestützt auf die Bundesverfassung vom 18. April 1999 (BV), das Bundesgesetz über die politischen Rechte vom 17. Dezember 1976 (BPR), die Verordnung über die politischen Rechte vom 24. Mai 1978 (VPR), das Bundesgesetz über Schweizer Personen und Institutionen im Ausland vom 26. September 2014, die Verordnung über Schweizer Personen und Institutionen im Ausland vom 7. Oktober 2015, das Kreisschreiben des Bundesrates an die Kantonsregierungen vom 27. September 2018 über die Gesamterneuerungswahl des Nationalrates vom 20. Oktober 2019, die Kantonsverfassung vom 17. Juni 2007 (KV), das Stimmrechtsgesetz vom 25. Oktober 1988 (StRG), finden am

Sonntag, 22. Oktober 2023,

die Neuwahlen des Kantonsrates und des Regierungsrates für die Amtsdauer 2023 bis 2027
statt.

Persönliche Stimmabgabe:

Das Urnenbüro befindet sich in der **Gemeindeverwaltung Egolzwil, Dorfchärn (1. Obergeschoss)** und ist am Sonntag, 22. Oktober 2023, **von 10.00 Uhr bis 10.30 Uhr**, geöffnet.

Briefliche Stimmabgabe:

Die **letzte Leerung** des **Briefkastens** bei der Gemeindeverwaltung erfolgt um **10.30 Uhr**.

Stimmberechtigung

Stimmberechtigt für diese Wahlen sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und bis spätestens am 17. Oktober 2023 in der Gemeinde Egolzwil ihren politischen Wohnsitz geregelt haben.

Stimmregister

Die Stimmberechtigten können das Stimmregister auf der Gemeindeverwaltung einsehen.

Briefliche Stimmabgabe

Die briefliche Stimmabgabe ist ab Zustellung des Wahlmaterials an die Stimmberechtigten zulässig. Wer brieflich stimmen will, hat die zugesandten Wahlunterlagen zu benutzen. Dabei ist wie folgt vorzugehen: Die Wahlzettel Ihrer Wahl von Hand ausfüllen und in das amtliche grüne Stimmkuvert legen und ver-

schliessen, den Stimmrechtsausweis an der dafür bestimmten Stelle unterzeichnen, das amtliche Stimmkuvert und den unterzeichneten Stimmrechtsausweis in das Fensterkuvert legen, in dem das Wahlmaterial zugestellt wurde.

Das Kuvert mit der Adresse an die Gemeindeverwaltung kann frankiert und verschlossen rechtzeitig vor dem Wahltag der Post übergeben, am Schalter der Gemeindeverwaltung abgegeben, in den Gemeindebriefkasten bis vor Urnenbüroschluss eingeworfen oder vor Urnenbüroschluss im Urnenlokal dem Urnenbüro übergeben werden.

Stimmabgabe im Urnenlokal

Die Stimmabgabe ist während den vorstehenden Urnenbürozeiten möglich. Der Stimmrechtsausweis und die Liste Ihrer Wahl sind mitzubringen. Den Wahlzettel können Sie bereits zu *Hause* ausfüllen. Im Urnenbüro wird Ihnen der Stimmrechtsausweis abgenommen und der Wahlzettel auf der Rückseite abgestempelt, bevor Sie ihn in die Urne einwerfen.

Egolzwil, 30. Mai 2023



Gemeinderat Egolzwil